



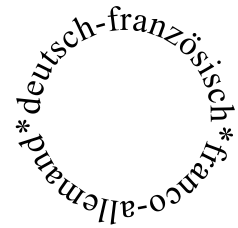
**JUDITH - KERR - GRUNDSCHULE (04G27)**


Staatliche Europa-Schule Berlin

Friedrichshaller Straße 13

14199 Berlin

Schulleiterin: Eva Heitmann



 (030) 897 99 40 / Fax: 897 99 418

E-Mail: [verwaltung@04g27.schule.berlin.de](mailto:verwaltung@04g27.schule.berlin.de)

**Hygieneplan Corona für die Judith Kerr Grundschule  
Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz**

**Gültig ab 04.05.2020, geändert am 12.05.2020**

**INHALT**

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz in den Pausen**
- 5. Infektionsschutz im Unterricht**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben**
- 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 9. Wegeführung**
- 10. Allgemeines**

## **VORBEMERKUNG**

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Judith Kerr Grundschule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen gelten zusätzlich die gesonderten Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 03.04. und 09.04.2020.

# 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

## Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
  - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- **Wir empfehlen dringend einen Mund-Nasen-Schutz auf dem Schulgelände durchgängig zu tragen.** Dennoch muss den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird ihren Beschäftigten an den Schulen die Anschaffung von zwei waschbaren Alltagsmasken mit einem Pauschalbetrag erstatten. Die Türen bleiben geöffnet, sodass das Ansteckungsrisiko minimiert wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Judith Kerr Grundschule werden von den Lehrpersonen der Schule regelmäßig über die wichtigsten Maßnahmen zur körperlichen Hygiene, das Verhalten im und außerhalb des Schulgebäudes sowie den geänderten Stundenplan belehrt. Dies wird in das Klassenbuch eingetragen.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in

den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Bei der Ausgabe und Einnahme des Mittagessens wird dies mit einem Abstand von 1,5 m durch Aufsichten, Markierungen und Anordnung der Tische gewährleistet.

### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

#### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
  - Treppen- und Handläufe,
  - Lichtschalter,
  - Tische,
  - Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).
- Die erfolgte Reinigung wird tgl. mehrmals kontrolliert. Ein Schreiben diesbezüglich wurde bereits im Vorfeld an Frau Schmitt-Schmelz gesendet.

Alle Türen sind ständig geöffnet, um den Kontakt mit Türen, Türklinken etc. zu minimieren.

## **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele

Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden Markierungen auf den Boden vor den Sanitärbereichen aufgebracht, um die Abstandsregeln einzuhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf. Die Stehurnale sind geschlossen. Außerdem steht nur eine Toilette zur Verfügung, um eine Ansammlung zu vermeiden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

#### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN UND IN DER KANTINE

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Abstand halten gilt auch im Pädagogenzimmer. Hierzu werden die Pausenzeiten der Judith - Kerr Grundschule dahingehend verändert, dass sie zeitversetzt stattfinden können:

Klasse	Hofpause	Essenszeit
1a	Keine Hofpause, da Blockunterricht	11:30 Uhr-11:50 Uhr
1b	Keine Hofpause, da Blockunterricht	11:30 Uhr-11:50 Uhr
1c	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:50 Uhr- 13:10 Uhr
2a	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:25 Uhr-12:45 Uhr
2b	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:00 Uhr- 12:20 Uhr
2c	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:25 Uhr-12:45 Uhr
3a	Keine Hofpause, da Blockunterricht	13:30 Uhr- 13:50 Uhr
3b	Keine Hofpause, da Blockunterricht	13:30 Uhr-13:50 Uhr
3c	Keine Hofpause, da Blockunterricht	11:30 Uhr- 11:50 Uhr
4a	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:00 Uhr- 12:20 Uhr
4b	Keine Hofpause, da Blockunterricht	13:10 Uhr- 13:30 Uhr
4c	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:50 Uhr- 13:10 Uhr
5a	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:00 Uhr- 12:20 Uhr
5b	Keine Hofpause, da Blockunterricht	13:30 Uhr- 13:50 Uhr
6 a	11:30 Uhr- 12:25 Uhr	12:25 Uhr- 12:45 Uhr
6b	Keine Hofpause, da Blockunterricht	12:50 – 13:10 Uhr
Notbetreuung	versetzt gestalten	13:10Uhr- 13:30 Uhr

Der Pausenhof sowie der Hofeingang sind durch Abtrennungen unterteilt, damit keine Durchmischung mit den Schülern der Alt-Schmargendorf-Schule stattfindet.

In der Kantine ist ein „Einbahn-System“ installiert. Ein- und Ausgänge sind getrennt. Durch die versetzten Unterrichtszeiten der Klassen essen nur drei halbe Klassen gleichzeitig. Durch die erhöhte Essensausgabe wird zusätzlich die pädagogische Küche als Mensa genutzt. Dort ist auch ein „Einbahn-System“ installiert. Insgesamt stehen derzeit 45 „Abstandsplätze“ gleichzeitig zur Verfügung.

#### 6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur unter Wahrung des Abstandsgebotes und nur im Freien stattfinden. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Umkleide- und Sanitärbereiche. Unter Einhaltung der Hygieneregeln sollten den Schülerinnen und Schülern statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht werden. Die Bereitstellung eines vielfältigen Bewegungsangebotes obliegt den betreuenden Pädagogen der Judith Kerr Grundschule.

## 5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht wird in festen Lerngruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Die Judith Kerr Grundschule greift dazu auf ein bereits langjährig etabliertes System der Sprachlerngruppen zurück. Die Lerngruppen der Muttersprache Deutsch und Französisch werden den gesamten Unterricht in ihrer Gruppe besuchen. Durch unterschiedlichen Unterrichtsbeginn und – ende (siehe Tabelle) soll es zu keiner Mischung der Lerngruppen kommen. Die Sprachlerngruppen haben einen festen Lernraum, der nur für die Pausen, das Mittagessen und die WC Benutzung verlassen wird.

Es wird darauf geachtet, dass die Zuordnung der Lehrkräfte so wenige Wechsel wie möglich enthalten (hängt von der Verfügbarkeit der Lehrkräfte ab). Das Gebot der Kontaktminimierung muss auch für Lehrkräfte gelten, d.h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden.

Klasse	Schulbeginn	Schulschluss
1a	8.00 Uhr	11:50 Uhr
1b	8:00 Uhr	11:50 Uhr
1c	8:45 Uhr	13:10 Uhr
2a	8:00 Uhr	12:45 Uhr
2b	8.00 Uhr	12:20 Uhr
2c	8:00 Uhr	12:45 Uhr
3a	9:55 Uhr	13:50 Uhr
3b	9:55 Uhr	13:50 Uhr
3c	10:45 Uhr	14:15 Uhr
4a	8:00 Uhr	12:20 Uhr
4b	8:45 Uhr	13:30 Uhr
4c	8:45 Uhr	13:10 Uhr
5a	8:00 Uhr	12:20 Uhr
5b	9:55 Uhr	13:50 Uhr
6 a	9:55 Uhr	14:15 Uhr
6b	8:45 Uhr	13:10 Uhr
Notbetreuung	7:30 Uhr	16:00 Uhr

Die Schüler werden im wöchentlichen Wechsel im Präsenzunterricht beschult. Die Klassen werden in Sprachgruppen geteilt. So kann gewährleistet werden, dass pro Klasse nur eine halbe Gruppe in der Woche unterrichtet wird. Die Schüler werden im Moment 4 Stunden täglich beschult.

Woche	Lerngruppe	Schulstart
04.05-07.05.2020	Lerngruppen MS Dt und Fr	04.05.2020 für die 6. Kl
11.05-15.05.2020	Lerngruppen MS Dt	11.05.2020 für die 1. und 5. Kl
18.05.-22.05-2020	Lerngruppen MS Fr	18.05.2020 für die 3. Kl

25.05.-29.05.2020	Lerngruppen MS Dt	25.05.2020 für die 2. und 4. Kl
01.06-05.06.2020	Lerngruppen MS Fr	
08.06-12.06.2020	Lerngruppen MS Dt	
15.06-19.06.2020	Lerngruppen MS Fr	
22.06-24.06.2020		

## 7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER- / THEATERPROBEN

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen sind daher zu vermeiden. Chor-, Orchester- und Theaterproben in den Schulen sind daher bis auf Weiteres auszusetzen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden. Der Musikunterricht wird im Moment nicht durchgeführt.

## 8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch:* [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule – also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen – herangezogen.

Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), dürfen zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist (vgl. Organisationsschreiben zur Wiederöffnung der Schulen).

## 9. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf den Schulhof oder zur Kantine gelangen. An der Judith Kerr Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler verschiedene Aufgänge und Flure nutzen.

<b>Klasse</b>	<b>Eingang</b>	<b>Toilette</b>	<b>Weg zur Kantine</b>
1a	Hofeingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, 2. Etage	Treppenhaus E
1b	Hofeingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, EG Etage	Treppenhaus E
1c	Hofeingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, 2. Etage	Treppenhaus E
2a	Haupteingang	Mädchen: F, 1. Etage Jungen: F, 2. Etage	Treppenhaus F
2b	Haupteingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: 2. Etage	Treppenhaus E
2c	Haupteingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, 2. Etage	Treppenhaus E
3a	Hofeingang	Mädchen: F. 1. Etage Jungen: F,2. Etage	Treppenhaus F
3b	Hofeingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, EG Etage	Treppenhaus E
3c	Hofeingang	Mädchen: F. 1. Etage Jungen: F,2. Etage	Treppenhaus F
4a	Hofeingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, 3. Etage	Treppenhaus E
4b	Hofeingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, EG Etage	Treppenhaus E
4c	Nebeneingang	Mädchen: F, 3. Etage Jungen: F, 2. Etage	Treppenhaus F
5a	Nebeneingang	Mädchen: F, 3. Etage Jungen: F, 2. Etage	Treppenhaus E
5b	Nebeneingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, 3. Etage	Treppenhaus F
6a	Haupteingang	Mädchen: F, 3. Etage	Treppenhaus F



		Jungen: F, 2. Etage	
6b	Haupteingang	Mädchen: E, 1. Etage Jungen: E, 3. Etage	Treppenhaus E
Notbetreuung	„Weiße Tür“	Notbetreuung	EG

Pädagogen entlassen die Kinder nacheinander aus dem Schulgebäude und achten auf die Abstandsregeln.

## 10. ALLGEMEINES

Der angepasste Hygieneplan der Judith Kerr Grundschule und die Ergänzung zu Corona werden dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben.